

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.11.2011

### **Lärmsanierung an bestehenden Schienenstrecken des Bundes - Verlängerung der geplanten Lärmschutzwand in Volkhoven/Weiler**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 12.05.2011 folgenden Beschluss gefasst (TOP 8.3.8):

„Die DB AG wird dringend gebeten, den entlang der genannten Bahnlinie vorgesehenen neuen Lärmschutzwand bis zum Ende der Bebauung am nördlichen Rand von Köln-Weiler, also über den Bahnübergang Blockstraße hinaus, fortzuführen.“

Eine Verlängerung der Wand wurde von der mit der Durchführung betrauten DB Projektbau GmbH bereits im Vorfeld des Plangenehmigungsverfahrens geprüft, da auf Initiative der Bezirksvertretung eine entsprechende Forderung bereits im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Zustimmung der Stadt zu dem Projekt gestellt wurde.

Die Prüfung durch die DB Projektbau GmbH ergab, dass eine Verlängerung nicht in Betracht komme, weil vor 1974 zu wenig schützenswerte Grundstücke baulich genutzt gewesen seien.

Das Ergebnis wurde zum Halbjahresbericht für das 1. Halbjahr 2010 mitgeteilt. Auf Nachfrage von Herrn Bezirksvertreter Hanfland, der auf bestehende Bebauung vor 1974 hinwies, wurde mit der anliegend beigefügten Mitteilung 4278/2010 zur Sitzung am 04.11.2010 ergänzend Stellung genommen.

Der Beschluss vom 12.05.2011 wurde zum Anlass genommen, die vorhandenen Daten mit denen der DB Projektbau GmbH abzugleichen. Der Bebauungsstand wurde von der DB Projektbau GmbH zutreffend erfasst. Nach den maßgeblichen Parametern hinsichtlich Lärmbelastung und möglicher Lärmreduzierung sind für die Beurteilung lediglich fünf Grundstücke auf der Südseite der Blockstraße – östlich und westlich der Bahnlinie – relevant. Der Bebauungsstand sowie die relevanten Grundstücke sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Karten/Übersichten dargestellt. Diese Situation rechtfertigt nach den Richtlinien nicht die Verlängerung der Wand von dem bisherigen Endpunkt bis zum Ende der Bebauung. Der Schutz vor dem Betreten von Gleisflächen, so sinnvoll er sein mag, ist nicht Gegenstand des Programms, das allein auf den Lärmschutz abstellt.

Unabhängig sind die Grundstücke auf der Ostseite der Bahnstrecke nördlich der Blockstraße bis zum Ende der Bebauung und südlich der Blockstraße hinter dem Grundstück Blockstr. 45 auf einer Länge von rd. 145 m bereits durch Lärmschutzwälle geschützt.